

Informationen und Bedingungen

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient,

ich freue mich, dass Sie sich zur Ernährungstherapie und -beratung bei mir angemeldet haben. Bitte beachten Sie folgende Informationen und bestätigen Sie die Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift. Vielen Dank!

Terminabsagen

Sollten Sie vereinbarte Termine nicht einhalten können, bitte ich Sie um eine Stornierung schriftlich (unter info@andreafeussner.de) oder telefonisch bis zu 30 Stunden vor dem vereinbarten Termin. Bei Absagen, die später oder gar nicht erfolgen, stelle ich die reservierte Zeit in Rechnung.

Telefonische Auskünfte

Telefonische Auskünfte sind nur nach einer persönlichen Beratung möglich. Hierbei sind die ersten 5 Minuten der telefonischen Nachberatung unentgeltlich. Bei Nachberatungen ab 5 Minuten und länger gilt der Beratungstarif von € 100,-/Std.. Auskünfte per E-Mail zu Gesundheitsfragen sind nur nach einer persönlichen Beratung möglich. Hier bitte ich Sie um präzise, kurze Einzel-Fragen.

Rechnungsstellung

Die Abrechnung der Beratungsleistungen erfolgt in der Regel nach jedem Termin durch eine Privatrechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an Sie als Klienten. **Bitte beachten Sie, dass nur Barzahlung oder Vorabkasse möglich ist.**

Honorar

Die Honorargestaltung erfolgt nach Zeiteinheiten. Für die **Einzelberatung** berechne ich einen Stundensatz (60 min) von € 100,-. Der Stundensatz beinhaltet auch die Vor- und Nachbereitung der Termine. Für die Auswertung eines Ernährungsprotokolls berechne ich €60,-.

Woran orientiert sich das Honorar?

Qualifizierte Ernährungstherapie arbeitet nach den Standards ernährungsmedizinischer Leitlinien. Auf Basis dieser Qualifikation orientiert sich das Honorar an den **Empfehlungen** des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V.. Das Beratungshonorar für 60 Minuten (inkl. Vor- und Nachbereitung) beträgt €100,- netto. Bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung (Ernährungstherapie) darf gemäß Gesetz das Nettohonorar angesetzt werden. Ohne Vorlage einer ärztlichen Verordnung unterliegt das Nettohonorar der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Am Ende einer Sitzung erhalten Sie eine Rechnung mit der Bitte, um umgehende Überweisung.

Kostenerstattungsmöglichkeiten

Die genannten Beratungsleistungen werden von Krankenkassen anerkannt und bezuschusst. Teilweise erfolgt eine Erstattung der Beratungskosten durch die gesetzlichen Krankenkassen für: Ernährungsberatung im Rahmen der Primärprävention (§ 20 SGB V), ernährungstherapeutische Leistungen mit ärztlicher Verordnung /§ 43 SGB V und ergänzenden Maßnahmen zur Rehabilitation.

Praxis für Ernährungstherapie und -beratung

Dr. Andrea Feussner

Platenstr. 6, 80336 München

☎ 089-139 416 47

Kostenbeteiligung

A. Gesetzliche Krankenkassen

Die Praxis für Ernährungstherapie und -beratung Dr. oec. troph. Andrea Feussner erfüllt die von gesetzlichen Krankenkassen geforderten Qualitätskriterien. Die Beratungsleistungen werden von gesetzlichen Krankenkassen anerkannt und bezuschusst. Die Praxis rechnet nicht direkt mit den Krankenkassen ab.

B. Privatversicherung

Die Kostenübernahme ist abhängig von Ihrer Tarifvereinbarung. Von einer Kostenübernahme, -beteiligung können Sie nicht automatisch ausgehen. Bitte erkundigen Sie sich vorab, wenn eine Kostenbeteiligung für Sie entscheidend ist.

Ärztliche Verordnung/Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

Jeder behandelnde Arzt kann Ihnen eine ärztliche Zuweisung zur Ernährungsberatung bzw. Ernährungstherapie ausstellen. Hierbei handelt es sich hier um eine budgetneutrale Verordnung. Dazu bedarf es keines besonderen Vordrucks. Es kann ein Überweisungsschein, ein Attest oder das **Musterfomblatt** sein.

Welche Unterlagen benötigen Sie für den Antrag auf Kostenbezuschung?

Gesetzlichen Krankenkassen bezuschussen in unterschiedlicher Höhe. Fragen Sie daher bei Ihrer Krankenkassen an wie folgt:

1. Bitte besorgen Sie die **ärztliche Verordnung**. Ich benötige eine Kopie des Dokuments für meine Dokumentation. Diese muss nicht zwingend beim Ersttermin vorliegen. Ggf. können Sie die Bescheinigung nachreichen.
2. Mit der ärztlichen Verordnung erstelle den Antrag für Ihre Krankenkasse und sende Ihnen diesen zu.

Hinweise zum Kostenvoranschlag

Eine seriöse Einschätzung des individuellen Zeitaufwandes ist erst nach der Erstberatung möglich. Danach kann ich mir ein Bild über Ihre persönlichen Situation und Ihre Zielsetzung machen.

Der Zeitaufwand ist natürlich auch von der praktischen Umsetzung der besprochenen Empfehlungen abhängig. Darüberhinaus besteht immer die Möglichkeit individuelle Themen zu besprechen, die ggf. über die Diagnosenstellung des Arztes hinausgehen. Diese Informationen sind ausschlaggebend für die Einschätzung der Anzahl der geplanten Sitzungen.

Bitte beachten Sie, dass der Kostenvoranschlag unverbindlich ist. Wenn Sie den geschätzten Zeitaufwand nicht benötigen oder aus einem anderen Grund die Beratungen früher beenden möchten, ist das jederzeit möglich.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und bin mit den genannten Bedingungen einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift Klient/in